



Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen.

Die Rechtsverordnung sagt dazu aus:

„Es ist eine freie Entscheidung des anerkannten Kriegsdienstverweigerers, ob er sich zu einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) oder einem freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) verpflichten will. Ebenso frei ist er in der Wahl des Trägers und des Einsatzfeldes.“

Das Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt als Träger des Diakonischen Jahres benötigt dazu die schriftliche Bestätigung über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Aufgrund dieser Anerkennung kann dann eine Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Diakonischen Helfer und dem Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt abgeschlossen werden, der zeitlich nach der Anerkennung liegen muss.

Beispiel: Bescheid vom Bundesamt vom Zivildienst mit Datum vom 25.8. – Beginn des Diakonischen Jahres statt Zivildienst 1.9.

Verfahren für nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer

Wenn jemand noch nicht anerkannt ist, aber Zivildienst absolvieren muss, weil er nicht zur Bundeswehr möchte oder nicht ausgemustert wurde, läuft folgendes Verfahren ab:

- Beim Kreiswehersatzamt muss ein Musterungstermin beantragt werden.
Bei Hinweis auf Verweigerung wird in der Regel dieser Termin sehr schnell vereinbart.
- Zur Musterung sollten alle Unterlagen für eine Verweigerung mitgebracht werden wie
 - Berufung auf das Grundgesetz Art 4, Abs. 3, Satz 1
 - die persönliche Darlegung der Beweggründe für die Verweigerung
 - der ausführliche rtabellarische Lebenslauf
 - das polizeiliche Führungszeugnis

Konkrete Informationen gibt es u.a. im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de.

Ansprechpartner im Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt:

Bernd Hillebrand Tel. 02304/755181

Das Anerkennungsverfahren dauert ca. zwei Wochen.

Nach der Anerkennung läuft das Verfahren wie vorher beschrieben weiter.